

Datum:
Telefon 233 - 83505
Telefax 233 - 83533

Referat für
Bildung und Sport
Stadtdirektor
RBS-StD

RBS-PI-ZKB-FB.3.4

Telefon 233 - 66501

Strategieplan „Kommunale Sicherheit und Prävention“

hier: Vorlage des erstellten Feinkonzeptes zur qualitativen Weiterentwicklung des früheren Sicherheitsberichtes der Landeshauptstadt München hin zu proaktiver Sicherheitsplanung.

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01818 (SB)

I. An das KVR + L

Sehr geehrter

mit der oben genannten Beschlussvorlage besteht seitens des Referates für Bildung und Sport Einverständnis.

Wir begrüßen die geplante, referatsübergreifende Weiterentwicklung des bisherigen Sicherheitsberichts, der eine proaktive risikobasierte Sicherheitsplanung beinhaltet und in dem vorliegenden Feinkonzept differenziert dargelegt wird.

Wir freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit zu diesem wichtigen Thema.

Wir haben einige Anregungen und Fragen, die ggf. im weiteren Verlauf berücksichtigt werden können:

Begriff und Gegenstand des Strategieplans

In der Sitzungsvorlage, S. 5, wird ausgeführt, dass im Strategieplan „ein integrales Sicherheitsverständnis angedacht werden soll.“ (s. auch Feinkonzept S. 9: „[...] einen Bericht zu verfassen, der den Sicherheitsbegriff breit versteht und dem integralen Verständnis folgend ein sehr weites Feld an Gefährdungen und sicherheitsrelevanten Themen analysiert.“)

Zu Beginn der Phase 2 wäre aus unserer Sicht noch eine genauere Begriffsbestimmung hilfreich, damit der Gegenstand der Betrachtung noch eindeutiger wird. Offensichtlich ist, dass es um Gefährdung der körperlichen Gesundheit und Unversehrtheit, um Gefährdung von Eigentum (Sachschäden) und um die Gefährdung der demokratischen Grundordnung gehen soll. Soll es in dem Zusammenhang auch um die Gefährdung der seelischen Gesundheit gehen? Zum einen werden Stalking oder Drohung als Beispiele aufgeführt (Feinkonzept, Anlage A) und es wird benannt, dass es um verschiedene Formen von Gewalt geht (also auch psychische Gewalt?, Sitzungsvorlage, S. 10). Zum anderen können auch psychische Erkrankungen ein selbstgefährdendes Verhalten begünstigen (z. B. Depression als Risikofaktor für Suizidalität und Suizid im Jugendalter als zweithäufigste Todesursache; selbstverletzendes Verhalten). Eventuell sind diese Themen jedoch durch die Leitlinie Gesundheit abgedeckt.

Begrüßenswert finden wir, dass auch das subjektive Sicherheitsempfinden betrachtet werden soll. Dadurch wird allerdings der Fokus des Strategieplans beträchtlich ausgeweitet. Dies würde bedeuten, dass es bei den Maßnahmen nicht nur um Prävention im Vorfeld eines sicherheitsrelevanten Sachverhalts gehen wird, sondern auch um den Umgang mit Beteiligten

in der Akutsituation und in der Nachsorge. Denn beides kann einen bedeutsamen Einfluss auf das Sicherheitsempfinden nach einem potentiell traumatisierenden Ereignis wie dem Erleben von Gewalt, Kriminalität oder einer Naturkatastrophe haben.

Themenblöcke und Bildung der Arbeitsgruppen

Die Themen „Kriminalität“ und Gewalt und Terror scheinen wenig trennscharf (Sitzungsvorlage, Punkt 3.2, S. 11). Häusliche Gewalt könnte z.B. auch dem Themenbereich „Gewalt und Terror“ zugeordnet werden.

Im Feinkonzept auf S. 13 wird die Systematik der Gefährdungs-/Themenbereiche als Grundlage für die Bildung von themenbezogenen Arbeitsgruppen herangezogen, in denen die mit der Thematik befassten Fachdienststellen vertreten sind. Themen wie Kriminalität, Gewalt, Konflikte im öffentlichen Raum, Ereignisse im Verkehr, technische Gefährdungen eröffnen ein sehr breites Spektrum an Fallszenarien.

Vielleicht ist es bei manchen Themen sinnvoll, bei der Zusammenstellung der Arbeitsgruppen nach vulnerablen Zielgruppen zu differenzieren? Denn es gibt meist unterschiedliche Fachdienststellen, z. B. für Kinder/Jugendliche, Senioren, Menschen mit Fluchthintergrund oder Obdachlose. Zudem ist zu erwarten, dass das Risiko (ermittelt durch das „Produkt aus Schaden und Häufigkeit des Eintretens“, s. Feinkonzept S. 13) abhängig von der betrachteten Zielgruppe ist. Wir sehen folgende Themenbereiche für Kinder und Jugendliche als besonders bedeutsam an: Sicherheit im Verkehr/Schulwegsicherheit; sexuelle Gewalt; häusliche Gewalt; (Cyber)Mobbing; Suizid; jugendspezifisch risikante Verhaltensweisen; Sicherheit in Bildungs- einrichtungen wie KITAs und Schulen, Sicherheit im digitalen Raum.

Zusammenwirken des Strategieplans mit anderen städtischen Vorhaben (Sitzungsvorlage, Nr. 4, S. 12)

Über die genannten Beispiele hinaus gibt es aus unserer Sicht eine Verbindung zu folgenden referatsübergreifenden Vorhaben:

- Erarbeitung eines Aktionsplans zum Abbau geschlechtsspezifischer Gewalt im Rahmen der Umsetzung der Europäischen Charta zur Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene
- Maßnahmen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention (Gesetz zu dem Übereinkommen des Europarats vom 11. Mai 2011 zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt)
- Workshop „Behördenübergreifendes Bedrohungsmanagement“

Risikobasierte Analyse als Grundlage zur Prioritätensetzung (Sitzungsvorlage S. 8 und Feinkonzept S. 13)

Die risikobasierte Beurteilung soll die Grundlage sein, die „richtigen Prioritäten für den Einsatz finanzieller Mittel zu setzen“ und es geht darum, (...) Kriterien zu definieren, mit denen sich später für alle relevanten Gefährdungen repräsentative Referenzszenarien bestimmen lassen. Ein Referenzszenario meint in diesem Kontext eine kurze, aber eindeutige und prägnante Darstellung eines sicherheitsrelevanten Ereignisses oder einer sicherheitsrelevanten Situation. Es braucht ein solches Szenario, damit sich anschließend das Risiko (Produkt aus Schaden und Häufigkeit des Eintretens) eines sicherheitsrelevanten Ereignisses einschätzen lässt.“

Aus dem Entwurf wird uns nicht klar, mit welchen Daten und Instrumenten die risikobasierte Analyse zu einem Ergebnis kommt. Wie lässt sich ein Schaden beziffern (Tod, sexuelle Gewalt, Körperliche Gewalt, Amokdrohung,...)? Welche Daten werden für die Häufigkeit des Eintretens zugrunde gelegt? Gerade in Bereichen, die Kinder und Jugendliche betreffen, wie häusliche Gewalt oder sexuelle Gewalt, ist die Dunkelziffer hoch. Es besteht aus unserer Sicht

das Risiko, dass wichtige Themenbereiche fälschlicherweise nicht als prioritär eingeschätzt werden.

Handlungsempfehlungen und Umsetzung der Maßnahmen

„Das Konzept legt dar, dass die vorgeschlagenen und durch den Stadtrat zur Umsetzung festgelegten Maßnahmen fachlich einem Referat zugeordnet werden, das neben der Umsetzung auch für die Genehmigung entsprechend benötigter Gelder zuständig ist.“ (Feinkonzept, S. 23)

Für eine nachhaltige Verankerung erachten wir es als notwendig, dass am Ende der Phase 2 nicht nur konkrete Maßnahmen, sondern auch eine Struktur der Arbeit an diesem Thema (z. B. Koordination für dieses Querschnittsthema in jedem beteiligten Referat; Struktur der referatsübergreifenden Zusammenarbeit) vorgeschlagen werden.

Mit freundlichen Grüßen

3/11

Stadtdirektor

